



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Jonny Albrecht  
stellv. Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

22.11.2012

## **Beantwortung der Anfrage AF-0400/2012**

Ihre Antwort auf Ihre Anfrage wie folgt:

Die Veränderung der Fassade Karlstraße 51 begründet sich auf ein in 2011/ 2012 durchgeführtes Baugenehmigungsverfahren.

Das Vorhaben wurde unter anderem bauplanungsrechtlich, erhaltensrechtlich, sanierungsrechtlich und hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der betreffenden Baugestaltungssatzung durch die Fachverwaltung geprüft. Der Antrag mit der entsprechenden Stellungnahme lag dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss aufgrund von beantragten Satzungsabweichungen im Februar 2012 zur Entscheidung vor (BVU/029/2012).

Die Erdgeschossfassade der ehemaligen Gaststätte "Alt Eisenacher" erhielt das Gebäude Anfang der 1990er Jahre. Davor entsprach sie in etwa der jetzt wiederhergestellten Fassade, wie Archivbilder belegen. Durch die Veränderungen der 1990er Jahre erhielt das Gebäude einen individuellen Charakter, der jedoch nicht dem ursprünglichen Erscheinungsbild entsprach. Die Wiederherstellung eines zuvor veränderten oder entfallenen Fensterbestandes, insbesondere bei Schaufensteranlagen ist nach Baugestaltungssatzung (und damit auch nach Erhaltungssatzung) ausnahmsweise möglich. Der Charakter des Gebäudes und des vorhandenen Straßen- und Stadtbildes wurde mit dem Vorhaben nicht beeinträchtigt, da sich die Gestaltung an den vorhandenen Geschäftszonen und der Fassade vor der letzten Veränderung orientierte.

Im Ergebnis konnten die erforderlichen Genehmigungen einschließlich der denkmalrechtlichen Erlaubnis erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin